

Merkblatt zum Gesuch

Erwerb des eidg. Titels (EET)

Medizinische Masseurin mit eidgenössischem Fachausweis

Medizinischer Masseur mit eidgenössischem Fachausweis

gemäss Übergangsbestimmungen der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2009

Wer kann ein Gesuch stellen?

Personen mit

- einem Fähigkeitsausweis eines vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) anerkannten Ausbildungsprogramms für medizinische Masseurinnen oder medizinische Masseure,
- einem Anerkennungsausweis des SRK, ausgestellt nach Abschluss der Anerkennungsprüfung,
- einem Anerkennungsausweis des SRK, ausgestellt nach Beendigung des Anerkennungsverfahrens eines kantonalen Abschlusses, welche vom SRK als Medizinische Masseurin oder Medizinischer Masseur mit Fähigkeitsausweis registriert sind

können gemäss Ziffer 9.1 der Prüfungsordnung (PO) vom 19.06.2009 den Erwerb des eidgenössischen Titels beantragen ohne die Berufsprüfung zu absolvieren, sofern sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen (s. unten).

Wer kann KEIN Gesuch stellen¹?

Personen mit

- einem schweizerischen Abschluss ohne einem Anerkennungsausweis des SRK;
- einem ausländischen Abschluss mit/ohne einem Anerkennungsausweis des SRK.
(diese können beim SRK ab 2012 eine Gleichwertigkeit mit dem eidgenössischen Fachausweis beantragen)

können den Erwerb des eidgenössischen Titels nicht beantragen, da sie die geforderten Voraussetzungen gem. Ziff. 9.1 der PO nicht erfüllen.

Diese Personen haben die Berufsprüfung erfolgreich zu bestehen, um den Titel „Medizinischer/en Masseur/in mit eidgenössischen Fachausweis“ zu tragen.

Gemäss Ziffer 9.1 der Prüfungsordnung vom 19.06.2009 über die Berufsprüfung für Medizinische Masseurinnen / Medizinische Masseure setzt der Erwerb des eidg. Titels wie folgt voraus:

Folgende Dokumente müssen zwingend dem Formular EET beigelegt werden:

Gesucheingabe

Formular „Gesuch Erwerb des eidgenössischen Titels (EET) zum MM EFA“ muss im **Original** eingereicht werden. Das Gesuch (Website) ist mit PC, Schreibmaschine oder handschriftlich in Blockschrift mit Datum und Unterschrift auszufüllen.

- 1. Angabe abgeschlossene Schule:** Name, Ort der Schule, Kopie des Abschlusses
1.1. Heutige Bezeichnung der Schule, z.B. bei Namensänderung etc.

¹ Gemäss Stellungnahme juristische Dienst des BBT vom 15.02.2011.

OdA MM Merkblatt

2. **Ausweis** in Form einer amtlich oder notariell **beglaubigten Kopie**⁵.
KEINE Originale (Ausweis/Diplome, etc.) einsenden!

„Medizinische Masseurin mit Fähigkeitsausweis“
„Medizinischer Masseur mit Fähigkeitsausweis“
oder einen kantonal, anerkannten Abschluss

2.1. Angabe Abschlussdatum der Ausbildung

2.2. Angabe der Registrier Nr. SRK

3. **Berufspraxis**, Nachweis einer **mindestens 1-jährigen** Berufspraxis **als Medizinische Masseurin / Medizinischer Masseur** im einschlägigen Berufsfeld. Die Berufspraxis ist für den Titelerwerb nur gültig, wenn sie **nach dem 1. Januar 1993² absolviert wurde**.

3.1. Vorausgesetzt wird ein Beschäftigungsgrad von 100% bei einer Berufspraxis von mindestens 1 Jahr **in der Schweiz**. Bei einem tieferen Beschäftigungsgrad ist eine entsprechend längere Berufspraxis nachzuweisen (12 Monate à 100 % oder in Teilzeit äquivalent).

- Nachweis über die einjährige Berufstätigkeit als Medizinischer Masseur in Form einer **Kopie**³ im einschlägigen Berufsfeld (Arbeitszeugnisse und/oder Arbeitsbestätigungen; siehe Auflagen).
- Selbständige haben den Nachweis in Form von **Kopien**² der AHV–Abrechnung (Ausgleichskasse) zu erbringen.

4. **Kopie der Identitätskarte oder des Passes** (muss nicht beglaubigt werden)

5. Bearbeitungsgebühr

Die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller hat gemäss Gebührenordnung OdA MM für den Titelerwerb eine Bearbeitungs-/Registrierungsgebühr zugunsten der Organisation der Arbeitswelt Medizinischer Masseure, Stadthof, Bahnhofstrasse 7b, 6210 Sursee zu entrichten. Darin enthalten sind die Registrierung und der eidgenössische Fachausweis BBT

Bearbeitungsgebühr **Fr. 250.--**⁴

6. Bearbeitung des Gesuches

Nach Eingang der Unterlagen wird der Gesuchstellerin / dem Gesuchsteller die Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Das Gesuch wird erst nach Eingang der Zahlung bearbeitet. Ist die Bearbeitungs-/Registrierungsgebühr nicht innert 30 Tagen nach Eintreffen des Gesuches eingegangen, so wird das ganze Dossier retourniert.

Die Bearbeitung des Gesuches kann bis zu 6 Monaten dauern.

7. Entscheid

Die Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission) der OdA MM entscheidet über die Vergabe und teilt den Beschluss dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) mit, welches den Fachausweis ausstellt.

Bei positivem Entscheid erhält die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller den eidgenössischen Fachausweis, welcher dazu berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel wie folgt zu führen:

Medizinische Masseurin mit eidgenössischem Fachausweis
Medizinischer Masseur mit eidgenössischem Fachausweis

² kantonale anerkannte Abschlüsse vor Inkrafttreten der Bestimmungen des MM SRK vom 16.10.1996

³ Es werden entsprechende Überprüfungen durchgeführt.

⁴ Bei Einreichung des Dossiers ohne Berechtigung (z.B. ausländisches Diplom) wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 150.- verrechnet. Sollte das Dossier von der Qualitätssicherungskommission abgelehnt werden (z.B. mangels ungenügender Berufserfahrung) wird kein Betrag zurückerstattet.

⁵ Beglaubigte Kopien werden bei einer Gemeinde oder bei einem Notar ausgestellt.

OdA MM Merkblatt

8. Frist

Die Eingabefrist für das Gesuch für den Erwerb des eidgenössischen Titels Medizinische Masseurin mit eidgenössischem Fachausweis / Medizinischer Masseur mit eidgenössischem Fachausweis endet am 31. Dezember 2014.

9. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002;
- Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Medizinische Masseurinnen / Medizinische Masseur vom 19. Juni 2009.

10. Rechtsmittel

Gegen den Entscheid der QS-Kommission der OdA MM kann die gesuchstellende Person innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, einreichen.

Für weitere Informationen: E-Mail: info@oda-mm.ch, Tel 041 926 07 82

Bitte senden Sie Ihr Gesuch auf dem Postweg an:

Organisation der Arbeitswelt Medizinischer Masseur OdA MM
Stadthof, Bahnhofstrasse 7b, 6210 Sursee

Sursee, 02.11.2011